

Beitragsordnung des Dorfvereins Sandbad Ahlbeck e.V.

vom 06.08.2024

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Beiträge

- (1) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt:
 - Volljähriges Einzelmitglied 20 €
 - Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende, Studenten über 18 Jahre 10 €
 - Juristische Personen 50 €
 - Ehrenmitglieder beitragsfrei
- (2) Darüber hinaus besteht für Mitglieder wie auch Nichtmitglieder jederzeit die Möglichkeit Spenden zu tätigen.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Das Beitragsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Der Beitrag muss bis zum 31. März des jeweiligen Beitragsjahres dem Vereinskonto gutgeschrieben sein.
- (2) Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni eines Jahres, ist der gesamte Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr zu entrichten. Erfolgt der Vereinsbeitritt ab dem 1. Juli eines Jahres, so ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten. Als Beitrittstermin gilt das Datum des Beitrittsformulars.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos mittels Überweisung.
- (4) Barzahlung des Mitgliedsbeitrags ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vereinsvorstand möglich. Bei Zahlung in bar ist ausschließlich der Vorstand, in erster Linie der Kassenführer, empfangsberechtigt. Die Entgegennahme ist zu quittieren.
- (5) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung und Beschluss vom 06.08.2024 in Kraft. Sie wird erstmalig durch den Vorstand und die anwesenden Gründungsmitglieder beschlossen.